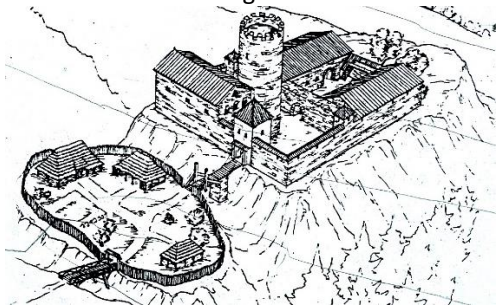


Die Gegend um Werneck wurde schon vor mehreren tausend Jahren besiedelt. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Name Werneck im Jahre 1223 erstmals in zwei Urkunden erwähnt.

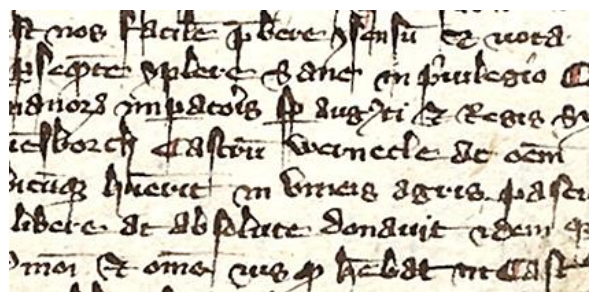
In beiden geht es um die Schenkung des Gutes Werneck durch Bodo von Ravensburg III. an den Deutschen Orden. Sein Vater, Bodo von Ravensburg II., hatte am 3. Dezember 1202 in Würzburg Bischof Konrad ermordet.



Skizze der Ravensburg bei Thüngersheim

Ein Teil der ihm auferlegten Buße bestand in der Teilnahme an einem Kreuzzug ins Heilige Land. Dort lernte Bodo II. den Deutschen Orden kennen. Nachdem seine Güter zunächst konfisziert worden waren, wurde ihm nach Erfüllung der auferlegten Buße ein Teil des Gutes Werneck geschenkt. Bodo II. starb 1212.

Sein Sohn Bodo III., der 1223 als Burgherr in Werneck erscheint, nahm gleichfalls großen Anteil an der Ausbreitung dieses für den Schutz des heiligen Landes wichtigen Ritterordens und schenkte deshalb dem „ehrlichen Spital“ zur hl. Maria des Deutschen Ordens von Jerusalem sein Schloss Werneck und andere Besitzungen, die nach seinem Tode wirklich an den deutschen Orden übergangen. Dieser Vorgang wurde von Papst Honorius III. mit einer Urkunde vom 9. April 1223 bestätigt.



Ausschnitt aus der Urkunde vom 9. April 1223



Papst Honorius III.

Die Burg Werneck war weder Lehen der Würzburger Kirche, noch stammte sie aus Reichsbesitz. Nur weil Werneck Erbgut der Ministerialen von Ravensburg war, konnten die Ehemänner der Irmgard und einer anderen ungenannten Schwester Bodos III., die Reichsministerialen Konrad von Reichenberg (Landkreis Würzburg) und Konrad von Schmiedelfeld (Landkreis Gaildorf, Württemberg) ebenfalls Ansprüche auf die Besitzungen Bodos geltend machen, die von König Heinrich (VII.) anerkannt und in einer Urkunde vom 10. August 1223 bestätigt wurden, so dass unter königlicher Mitwirkung ein Vergleich zustande kam.

Die Brüder des Deutschen Ordens verzichteten gänzlich auf die Burg, womit dem Reich die Rechte an Werneck erhalten blieben und ließen sich von Konrad von Reichenberg und Konrad von Schmiedelfeld, sowie deren Ehefrauen mit Weinbergen bei Ravensburg und Gerbrunn (Landkreis Würzburg) sowie einer Hofstätte zu Würzburg entschädigen.

Freiwillig hatte sich der Würzburger Bischof Otto wohl nicht mit diesem Vergleich einverstanden erklärt, denn er war es, der das größte Nachsehen hatte. Nicht nur die Burg Werneck inmitten seines hochstiftlichen Territoriums war seinem Einfluss gänzlich entzogen und lag nun in Händen von Reichsministerialen und damit des Reiches, bis er sie 1250 zur Hälfte von Konrad von Reichenberg für 400 Mark Silber für das Hochstift zurückkaufen konnte. Auch die Rechte an Gütern in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bischofsstadt waren ihm entzogen worden, ohne dass man ihn gefragt hatte.



Siegel König Heinrich (VII.) von der Urkunde

Kaiser Friedrich II., der Vater König Heinrich (VII.), bestätigte auf Bitten des Deutschordensmeisters Hermann den von seinem Sohn König Heinrich (VII.) verhandelten Vergleich an seinem Aufenthaltsort Catania in Sizilien im Februar 1224.

Bodo III. von Ravensburg lebte nun zurückgezogen in Würzburg, wo er am 7. April 1224 bußfertig starb und in der Domkirche begraben wurde.